



Stadt Stein am Rhein

Festsetzung Ladenöffnungszeiten Stein am Rhein Amtliche Publikation



Stadtrat Stein am Rhein

Festsetzung der Ladenöffnungszeiten in Stein am Rhein

Der Stadtrat Stein am Rhein hat in Anwendung von Art. 11 des kantonalen Ruhetagsgesetz (900.200) folgende Ladenöffnungszeiten für das Gemeindegebiet Stein am Rhein festgesetzt (SR 16/18):

An den Sonntagen, 09., 16. und 23. Dezember 2018 dürfen die Läden bis 18:00 Uhr geöffnet haben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Regierungsrat Schaffhausen schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Stein am Rhein, 2.11.2018

Geht an	Amtsblatt	02.11.2018
	Steiner Anzeiger	06.11.2018
	Aushang	02.11.2018
	Homepage	02.11.2018